

Anfrage über die Spitalplanung und die Finanzierung

eröffnet am 14. März 2016

Seit der Beantwortung des Postulats P 57 von Michèle Graber und dem inzwischen bekannten ganz anderen zeitlichen Fahrplan für das Kinderspital überschlagen sich die Ereignisse. Am 4. Januar und 15. Februar fanden GASK-Sitzungen statt, erstere sogar mit der Führung der Spitalleitung, im Zusammenhang mit dem Geschäft B 21 Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern. Der Teil Spital ist der Hauptteil des Berichts. Die nun ganz aktuellen Tatsachen waren an diesen Informationsveranstaltungen kein Thema. Wöchentlich kommen andere Neuigkeiten durch die Medien zu uns. Es besteht Unsicherheit, was den Bau des Kinderspitals betrifft, aber auch die finanzielle Situation des Spitals lässt aufhorchen. Neu kommt nun auch noch der Fahrplan des Spitals Wolhusen ins Wanken. Zudem sind verwirrende Aussagen im Raum, was die Nutzung des Spitals Wolhusen betrifft. Aussagen von Beat Villiger in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 24. Februar und von Regierungsrat Guido Graf in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 1. März lassen vermuten, dass diese Nutzungen noch nicht klar definiert sind beziehungsweise angepasst werden.

Das Vertrauen in die Spitalleitung und in die Regierung steht mit solchen fehlenden, unsicheren und sich laufend verändernden Aussagen gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf dem Spiel. Zudem ist die Kommunikation für das Parlament und insbesondere auch für die Kommissionsmitglieder so nicht mehr akzeptabel.

Die SP-Fraktion bittet die Regierung um klare Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wann hat die Spitalleitung den Gesundheitsdirektor beziehungsweise das Gesundheitsdepartement informiert über die zeitlichen Verzögerungen sowohl beim Bau des Kinderspitals als auch beim Neubau des Spitals Wolhusen?
2. Sowohl das Kinderspital als auch das Spital Wolhusen sind gesundheitspolitisch und/oder regionalpolitisch wichtige Geschäfte. Auch weitere Partner (Gemeinde) mussten über die Medien von den Veränderungen erfahren. Weshalb hat die Regierung beziehungsweise der Gesundheitsdirektor nicht frühzeitig die GASK und allenfalls die übrigen Kantonsratsmitglieder über die Abweichungen im Zeitplan transparent informiert?
3. Wie weit muss der Kanton Luzern dem Luzerner Kantonsspital für die zukünftigen Investitionen unter die Arme greifen? Sind diese genannten 700 Millionen Franken Bürgschaft des Kantons Luzern zwingend notwendig, oder was heisst das, wenn der Kanton weniger Geld zur Verfügung stellt? Steht neben der Finanzierung durch Banken auch die Beteiligung von privaten Geldgebern im Raum?
4. Ganz nebenbei wurde in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 22. Februar kommuniziert, dass das Kantonsspital eine neue gynäkologische Klinik am Grendel eröffnet hat. Welche Haltung hat die Regierung gegenüber solchen nicht zum Kerngeschäft eines Spitals gehörenden Beteiligungen beziehungsweise Übernahmen?

Zemp Baumgartner Yvonne

Roth David

Agner Sara

Schneider Andy

Fässler Peter

Budmiger Marcel

Odermatt Marlene

Candan Hasan

Meyer Jörg

Pardini Giorgio

Züsli Beat

Fanaj Ylfete

Schär Fiona

Mennel Kaeslin Jacqueline